



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Januar 2019

1. Unbefristete Genehmigung des Offroad-Parks Geisingen

Gegenstand des Antrags ist eine Nutzung des Geisinger Steinbruchs als Offroad-Gelände für straßenzulassungsfähige Enduro-Motorräder, Quads und 4 x 4 Fahrzeuge. Der immissionschutzrechtliche genehmigte, auf 2 Jahre befristet und um 1 Jahr (bis zum 31.12.2018) verlängerte Probetrieb soll nach den Praxiserfahrungen fortgeführt werden. Beantragt wurde eine unbefristete immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Offroad-Parks Geisingen. Für die Erstellung des Antrages waren umfangreiche artenschutzrechtliche Beurteilungen erforderlich, welche zum Ergebnis kamen, dass sich im Hinblick auf die artenschutzrechtliche Beurteilung des Offroad-Betriebes keine Veränderungen gegenüber der Beurteilung vor dem Offroad-Betrieb ergeben haben. Es wurde auch eine Schalltechnische Untersuchung des Offroad-Parks durchgeführt, welche ergab, dass die Immissionsrichtwerte für das sich in der Nähe befindliche allgemeine Wohngebiet eingehalten werden. Der Gemeinderat stimmte der Dauergenehmigung für den Off-Road-Park einstimmig zu.

2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Zuletzt hat der Gemeinderat im Zuge der Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehrabteilungen in den Ortsteilen Kirchen-Hausen und Aulfingen den Feuerwehrbedarfsplan im Jahr 2015 fortgeschrieben. Im Rahmen des Antrags auf Landesmittel zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Leipferdingen wurde vom Kreisbrandmeister um die Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans gebeten. Dieser wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt. Aus einsatztaktischen Gründen sieht der Plan u.a. auch eine Drehleiter für die Feuerwehr vor. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass die Anschaffung einer Drehleiter zu großen Unterhaltsleistungen und großem Aufwand bei der Ausbildung der Bedienung der Drehleiter führt. Man war sich einig, dass vor einer Anschaffung einer Drehleiter noch sehr viele Fragen zu klären sind. Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan einstimmig zu.

3. Sanierung und Erweiterung des Kindergartens "Alte Gerbe"

Nachdem die Aktiven Bürger einen Antrag gestellt haben, die beabsichtigte Sanierung der "Alten Gerbe" um mindestens ein Kalenderjahr zu verschieben, wurde das Thema in der letzten Gemeinderatssitzung intensiv diskutiert. Anliegen der Aktiven Bürger ist es, dass die Standortfrage für einen zweiten Kindergarten, neben dem Kindergarten "Am Stadtgraben", ergebnisoffen diskutiert wird. Hierbei soll der Standort Grundschule Geisingen nochmals untersucht werden. Die Aktiven Bürger verzichteten auf eine Abstimmung über ihren Antrag. Einstimmig einigte sich der Gemeinderat darauf, dass über das Thema Kindergartenstandort "Alte Gerbe" eine Vorberatung in einer nichtöffentlichen Sondersitzung am 12. Februar 2019 stattfinden soll. Bürgermeister Walter Hengstler führte aus, dass wenn es im Gemeinderat zu keiner Einigung bei diesem Thema kommt, als letzter Ausweg ein Bürgerentscheid herbeigeführt werden müsste.

4. Vorbereitung der Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019

Der Gemeinderat stimmte der Bildung des Gemeindewahlausschusses (diesem obliegen die Leitung der Wahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse) in folgender Besetzung zu:

<u>Gemeindewahlausschuss</u>		<u>Wahlvorstand Kommunal- und Europawahl</u>	
Funktion	Name	Funktion	Name
Vorsitzender	Schmid, Thomas	Wahlvorsteher	Schmid, Thomas
Stellv. Vorsitzende	Speck, Nina	Stellv. Wahlvorsteherin/ Beisitzerin	Speck, Nina
Schriftführerin/Beisitzerin	Schmid, Beate	Schriftführerin/Beisitzerin	Schmid, Beate
Stellv. Schriftführerin/ Beisitzerin	Weber, Ingrid	Stellv. Schriftführerin/ Beisitzerin	Weber, Ingrid
Beisitzerin	Kuenz, Marion	Beisitzerin	Kuenz, Marion
Stellv. Beisitzer	Bertsche, Erich	Beisitzer	Bertsche, Erich
Stellv. Beisitzer	Rapp, Karl-Ernst	Beisitzer	Rapp, Karl-Ernst
Stellv. Beisitzer	Waldvogel, Rainer	Beisitzer	Waldvogel, Rainer

Der Gemeindewahlausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes gemäß § 14 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für den Wahlbezirk Geisingen I wahr. Gemäß § 51 c Kommunalwahlordnung (KomWO) werden die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zugleich zu Mitgliedern für die Europawahl berufen.

5. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl

Die Amtszeit von Bürgermeister Walter Hengstler läuft am 31. August 2019 ab. Nach § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen; d.h. frühester Wahltermin wäre am Sonntag, 2. Juni 2019 und spätester Wahltermin ist am Sonntag, 28. Juli 2019. Neben dem Wahltag muss auch ein Wahltermin für einen etwaigen zweiten Wahlgang gemäß § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung festgelegt werden. Eine Neuwahl findet frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl statt, wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Bürgermeister Hengstler erklärte sich als Wahlbewerber bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und übergab die Sitzungsleitung an die 1. Bürgermeisterstellvertreterin Kathrin Sorg.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, den 30. Juni 2019 und eine etwaige Neuwahl auf Sonntag, den 21. Juli 2019 festgelegt wird. Die öffentliche Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl erfolgt am 12. April 2019 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und am 17. April 2019 in den Geisinger Mitteilungen. Bewerbungen können somit ab 13. April 2019 eingereicht werden. Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen wurde für die Wahl auf Montag, den 3. Juni 2019, 18.00 Uhr und für eine Neuwahl auf Mittwoch, den 3. Juli 2019, 18.00 Uhr festgelegt. Weiterhin wurde beschlossen, dass eine öffentliche Bewerbervorstellung in der Stadthalle Geisingen, am Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 Uhr stattfinden wird. Im Falle einer Neuwahl findet dann keine weitere Bewerbervorstellung mehr statt.

Der Bildung des Gemeindewahlausschusses, welcher gleichzeitig die Aufgabe des Wahlvorstandes im Wahlbezirk Geisingen I wahrnimmt, wurde in folgender Besetzung zugestimmt:

Gemeindewahlausschuss	
Funktion	Name
Vorsitzender	Schmid, Thomas
Stellv. Vorsitzende	Speck, Nina
Schriftführerin/Beisitzerin	Schmid, Beate
Stellv. Schriftführerin/Beisitzerin	Reinhardt, Olga
Beisitzerin	Sorg, Kathrin
Stellv. Beisitzer	Haug, Paul
Stellv. Beisitzer	Benz, Ulrike
Stellv. Beisitzer	Heidel, Andreas

6. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat kritisierte, dass drei vorliegende Baugesuche bereits abgeschlossen sind bzw. bereits begonnen waren. Es handelte sich hierbei um die Sanierung eines Wohnhauses mit Erweiterung durch Anbauten für ein Schwimmbad und eine Sauna in Geisingen, die Nutzungsänderung einer Backstube mit Verkaufsraum in einen Imbiss und Änderungen an einer Doppelhaushälfte in Geisingen. Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat den drei Baugesuchen aber zu. Die Verwaltung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie auch Bauvorhaben durch das Landratsamt einstellen lässt, wenn keine Baugenehmigungen vorliegen. Leider ist es eine Unsitte, dass Bauherren ohne entsprechende Genehmigungen mit Bauvorhaben beginnen. Die Verwaltung strebt in diesen Fällen an, dass die Baurechtsbehörde des Landratsamtes auch Bußgelder verhängt.

Abgelehnt wurde ein Bauvorhaben zur Errichtung einer Zelthalle zur Materiallagerung eines Gewerbebetriebes in Geisingen. Das Bauvorhaben liegt in der 40-Meter-Bauverbotszone der Autobahn. Zudem wäre eine Hauptwasserleitung der Stadt durch dieses Bauvorhaben überbaut worden. An den Ortschaftsrat Aulfinger wurde ein Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses verwiesen. Der Ortschaftsrat Gutmadingen wurde ermächtigt, über den Anbau einer Überdachung zu entscheiden. Das Einvernehmen fand der geplante Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage in Geisingen. Ebenfalls zugestimmt wurde einer Bauvoranfrage für die Erweiterung eines Betriebsgebäudes in Geisingen. Zu vier Beteiligungsverfahren, Einbeziehungssatzung "Hubwies" der Stadt Tengen, Fortschreibung des Teilregionalplanes der Region Hochrhein-Bodensee, Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Aitrachtal auf Einleitung von Rückspülwasser und Retentat in die Aitrach, sowie zum Bebauungsplanverfahren "Herrengarten" der Stadt Bad Dürkheim, beschloss der Gemeinderat keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.